

zu TOP

Mainz, 19.01.2026

Anfrage 0153/2026 zur Sitzung am 04.02.2026

Projekte & Angelegenheiten, die der Oberbürgermeister zur "Chefsache" erklärt hat (SPD)

In der Presseberichterstattung war in den letzten Wochen und Monaten mehrfach zu lesen, dass der Oberbürgermeister verschiedene Projekte und Angelegenheiten, die gemäß des Geschäftsverteilungsplans des Stadtvorstands eindeutig einem Dezernat zugeordnet sind, zur "Chefsache" erklärt hat. Zuletzt war in diesem Zusammenhang davon zu lesen, dass die Themen "Schulbau" und "Fuststraße" nun "Chefsache" seien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche laufenden Projekte und Angelegenheiten hat der Oberbürgermeister zur "Chefsache" erklärt?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Erklärung eines Projekt oder einer Angelegenheit zur "Chefsache"? Wird im Stadtvorstand ein Einvernehmen hergestellt?
3. Welche konkreten organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen ergeben sich daraus für die beteiligten Fachämter?
4. Bedeutet die Erklärung zur "Chefsache", dass Entscheidungsbefugnisse unmittelbar zum Oberbürgermeister verlagert werden?
5. Sind im Zuge dessen neue Berichtspflichten oder direkte Steuerungsmechanismen durch den Oberbürgermeister vorgesehen?
6. Welche Auswirkungen sind aus Sicht der Verwaltung auf die Dauer von Planungs- und Umsetzungsprozessen zu erwarten, wenn der Oberbürgermeister die Angelegenheit zur "Chefsache" erklärt?

Herr, Kathleen
Donner, Erik